

Zukunft der Rentenversicherung

Daten – Zahlen - Fakten

Dr. Reinhold Thiede

Leiter des Geschäftsbereichs „Forschung und Entwicklung“
Deutsche Rentenversicherung Bund

Fachtagung der katholischen Verbände
am 29. Oktober 2014 in Köln

- 1. Die Finanzsituation der Rentenversicherung:
Aktueller Stand und mittelfristige Perspektive**
- 2. Auswirkungen des Rentenpaketes auf Beitragssatz und
Rentenniveau**
- 3. Altersarmut: Bestandsaufnahme, Entwicklung, Gegenmaßnahmen**
- 4. Diskussion um Flexible Übergänge vom Erwerbsleben in Rente**
- 5. Abschließende Angleichung des Rentenrechts in Ost und West**

Finanzsituation 2013

Endgültiges Rechnungsergebnis der allgemeinen Rentenversicherung

Einnahmen 254,7 Mrd. EUR

Ausgaben 252,8 Mrd. EUR

Haushaltssaldo + 1,9 Mrd. EUR

Nachhaltigkeitsrücklage 32,0 Mrd. EUR

in Monatsausgaben 1,80

Finanzentwicklung 2014

Geschätztes Rechnungsergebnis der allgemeinen Rentenversicherung

Einnahmen	262,5 Mrd. EUR
Ausgaben	261,5 Mrd. EUR

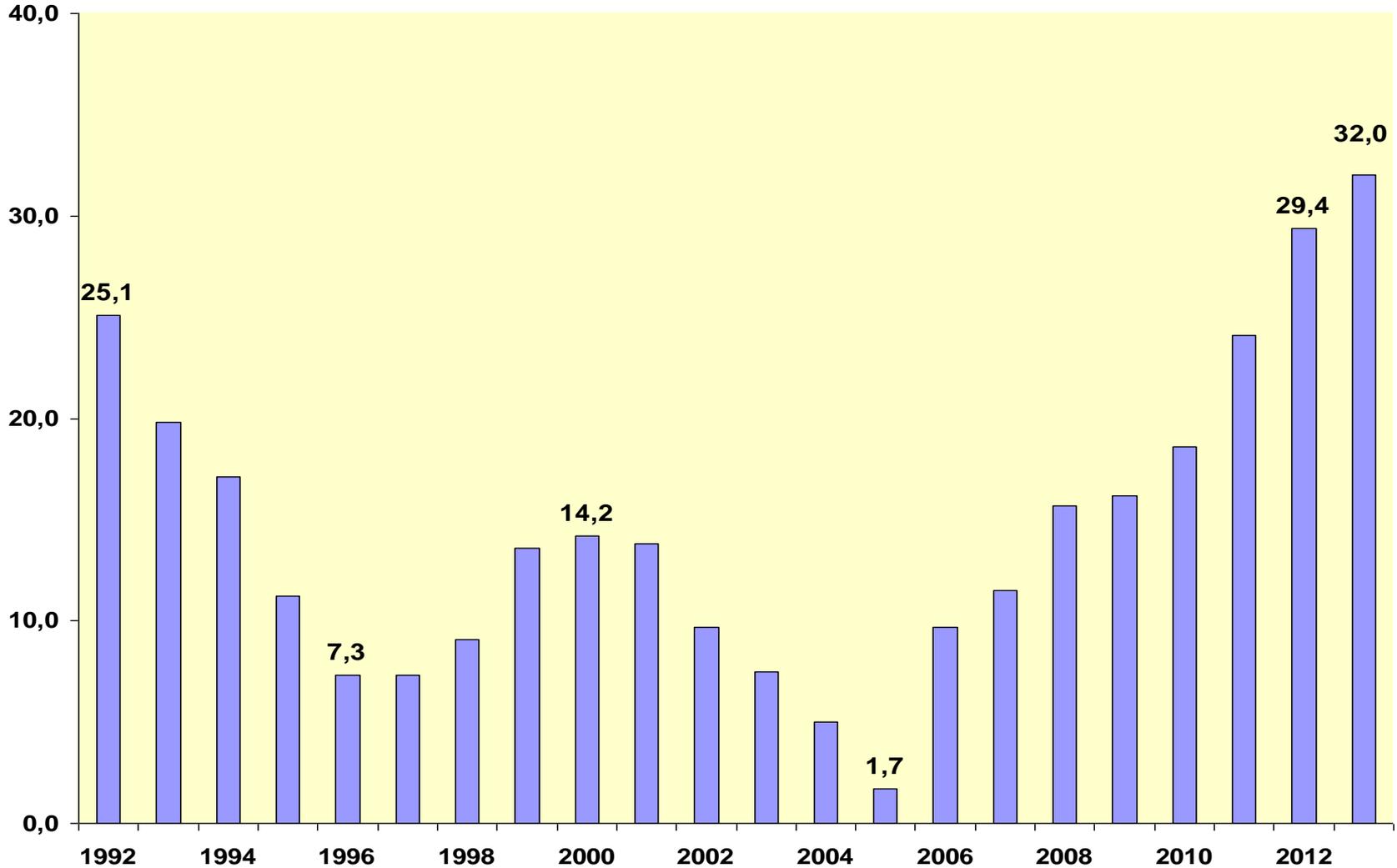
Haushaltssaldo + 1,0 Mrd. EUR

Nachhaltigkeitsrücklage 33,0 Mrd. EUR
in Monatsausgaben 1,79

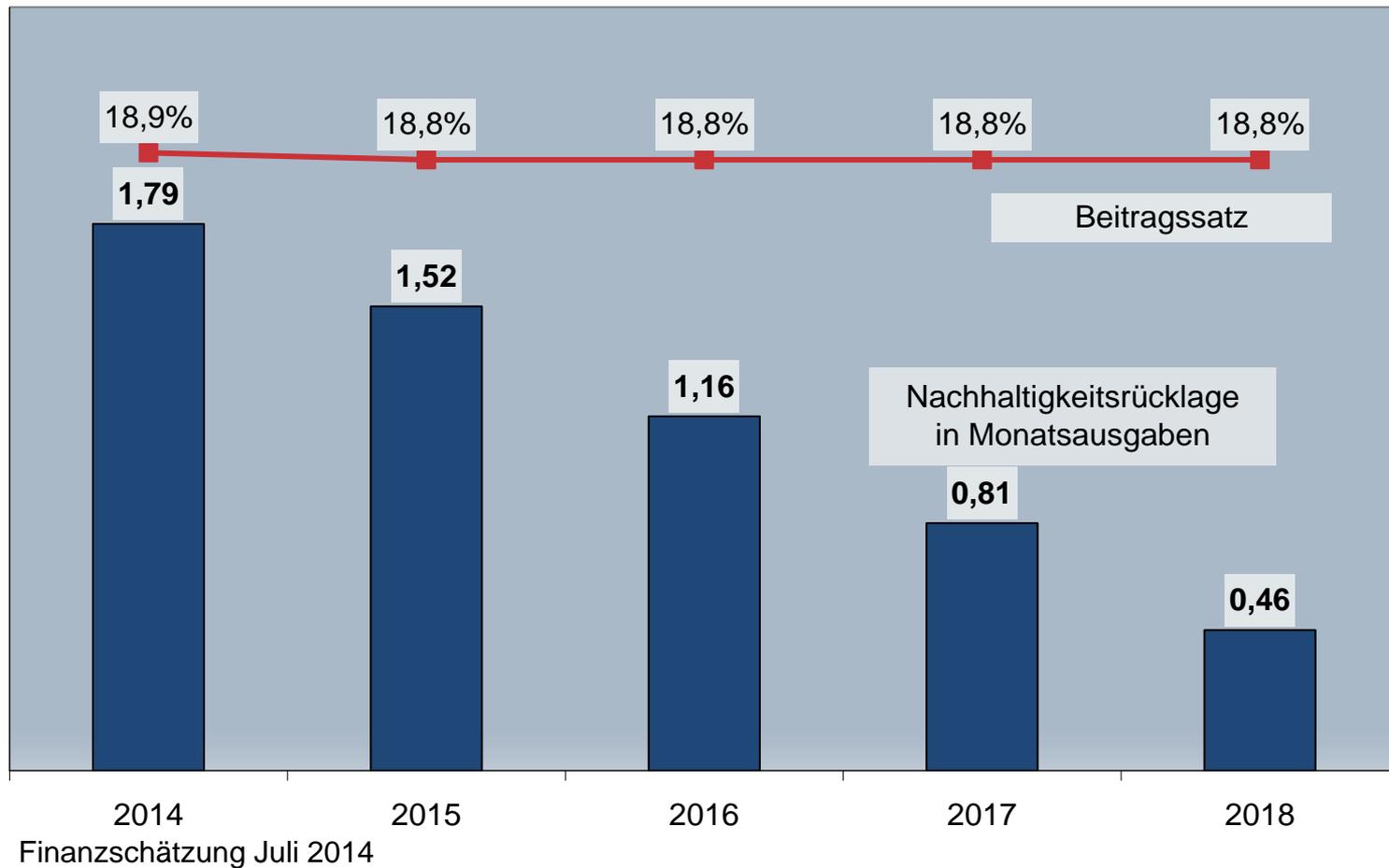
Finanzschätzung Juli 2014

Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklage

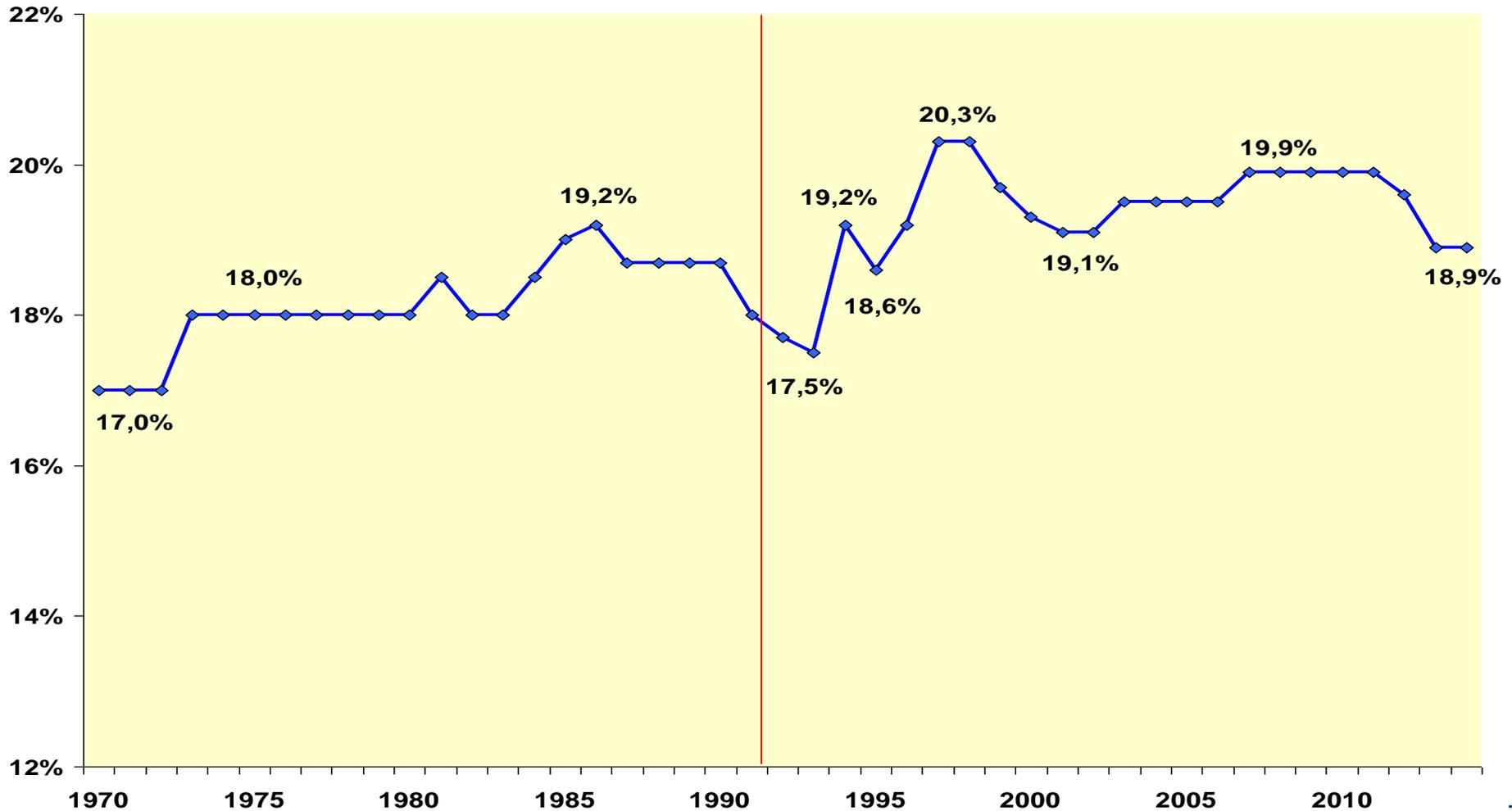
- in Mrd. Euro zum Jahresende -



Beitragssatz und Nachhaltigkeitsrücklage im Mittelfristzeitraum



Entwicklung des Beitragssatzes der GRV 1970 - 2014



Voraussichtliche Entwicklung von Beitragssatz und Rentenniveau vor Steuern

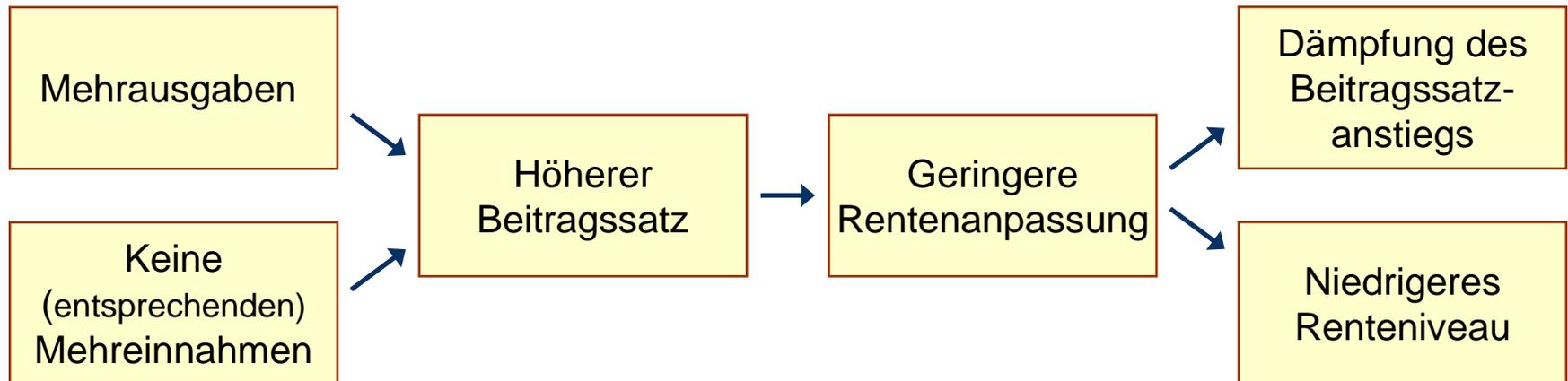


Finanzielle Auswirkungen des Rentenpaketes (Angaben der Bundesregierung im Gesetzentwurf)

Mehrausgaben in der gesetzlichen Rentenversicherung (in Milliarden Euro einschließlich Krankenversicherung der Rentner, heutige Werte)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2025	2030
Kindererziehungszeiten	3,3	6,7	6,7	6,6	6,6	6,6	6,6	6,5	6,1
Bes. langj. Versicherte	0,9	1,9	2,2	2,0	1,9	1,8	1,8	2,1	3,1
Erwerbsminderungsrente	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5	0,7	0,8	1,4	2,1
Rehabilitationsbudget	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,0	-0,3
Rentenpaket insgesamt	4,4	9,0	9,3	9,3	9,3	9,3	9,4	10,0	11,0

Auswirkungen finanzieller Zusatzbelastungen der Rentenversicherung auf Beitragszahler und Rentenbezieher



Belastung durch Mehrausgaben ohne entsprechende Mehreinnahmen werden durch die Rentenanpassungsformel auf Beitragszahler (höhere Beitragssätze) und Rentenbezieher (geringere Rentenanpassungen) verteilt

Auswirkungen des Rentenpakets auf Beitragssatz und Rentenniveau (Angaben der Bundesregierung im Gesetzentwurf)

Langfristige Entwicklung von Beitragssatz und Sicherungsniveau (in Prozent)

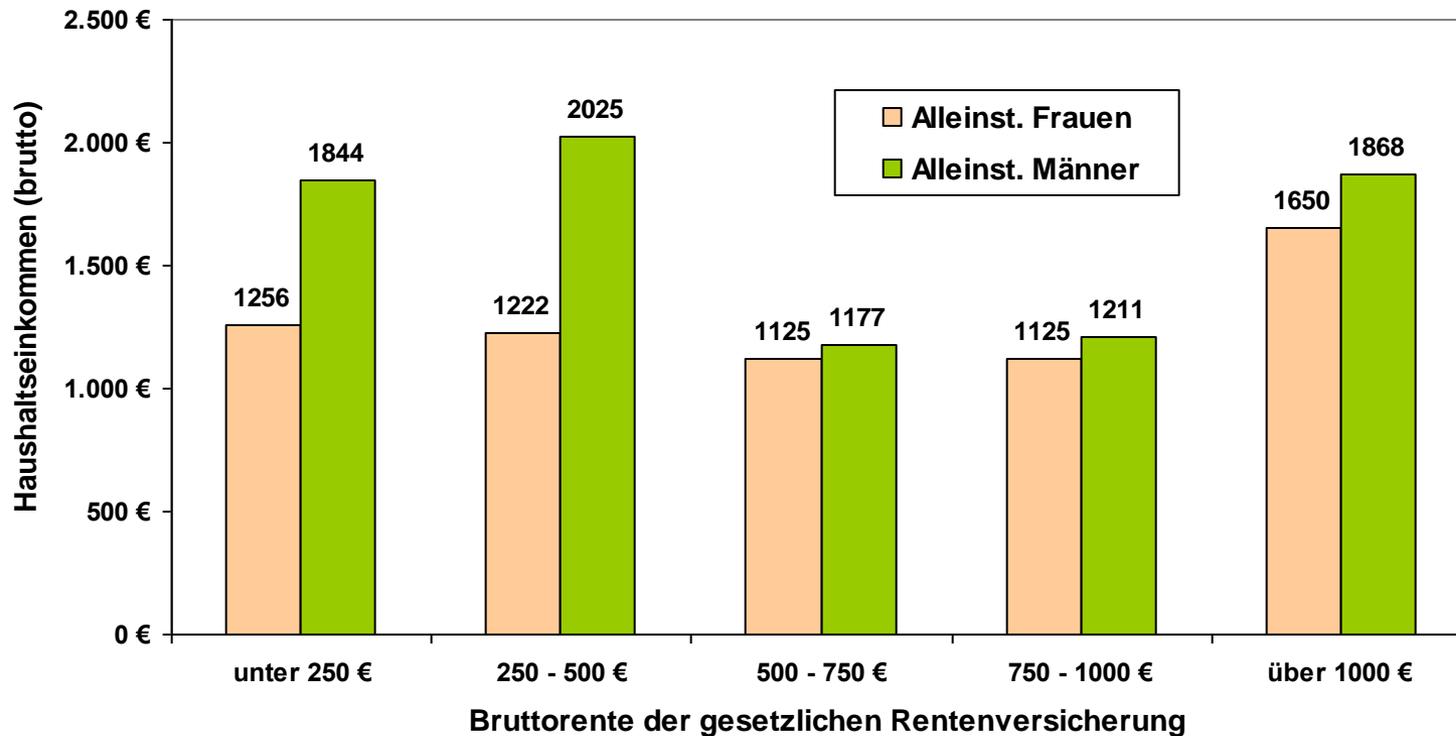
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2025	2030
Beitragssatz	18,9	18,9	18,9	18,9	18,9	19,7	19,7	20,8	22,0
Sicherungsniveau	47,9	47,8	47,7	47,5	47,4	47,4	46,9	45,4	43,7

Nachrichtlich: Langfristige Entwicklung von Beitragssatz und Sicherungsniveau gemäß Rentenversicherungsbericht 2013 (in Prozent)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2025	2030
Beitragssatz	18,3	18,3	18,3	18,3	18,8	19,1	19,2	20,3	21,6
Sicherungsniveau	47,8	48,0	48,3	48,2	48,3	48,0	47,5	46,0	44,4

Wichtige Vorbemerkungen: Niedrige Rente ≠ Altersarmut

Gesetzliche Rente und Gesamteinkommen im Alter
Höhe der GRV-Bruttorente und des Brutto-Haushaltseinkommens
der 65Jährigen und älteren



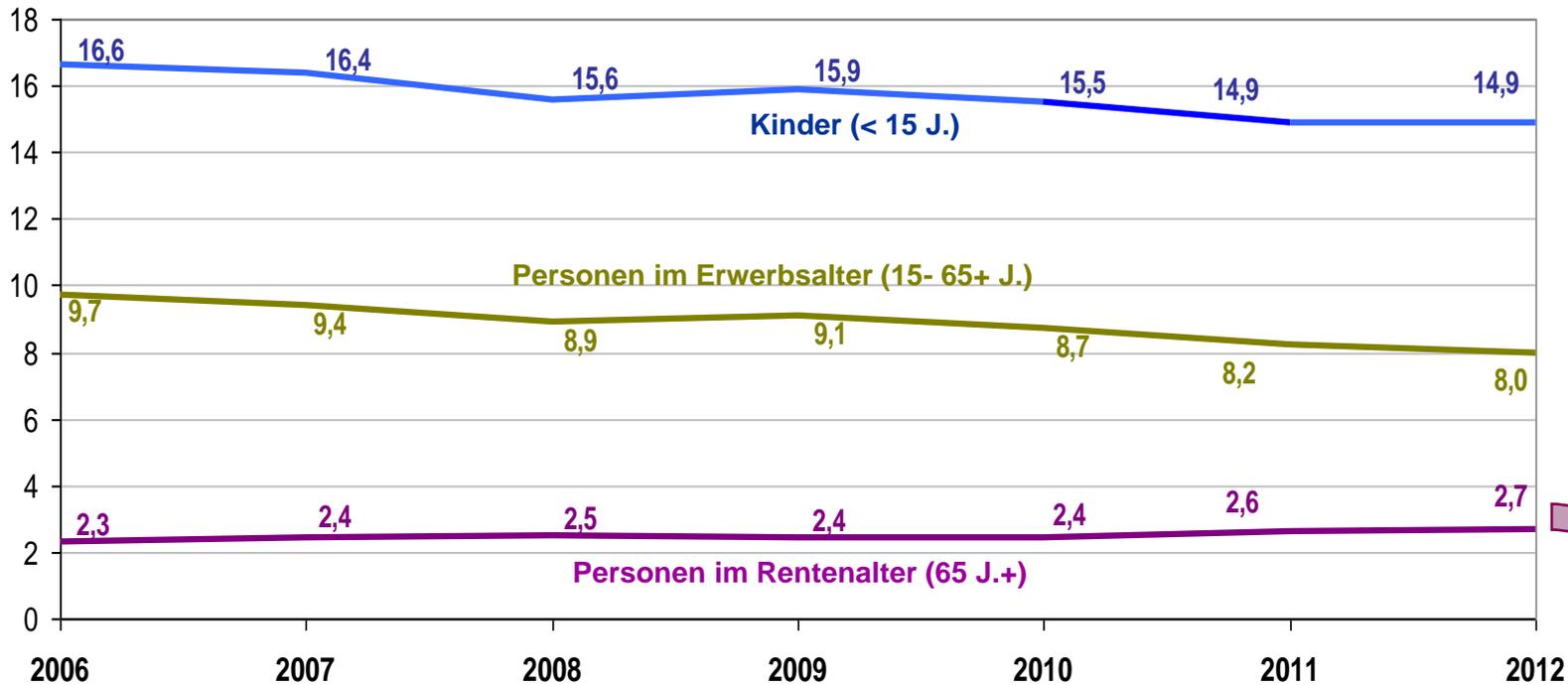
Durchschnittliche Einkommen im Alter (65-Jährige und Ältere; Stand: 2011)

	Ehepaare	Alleinstehende Männer	Alleinstehende Frauen	<i>darunter:</i> Witwen
GRV-Rente^{*)} (brutto)	1.666 €	1.157 €	654 €	543 € (V-R) 706 € (H-R)
Gesamteinkommen (brutto)	2.829 €	1.805 €	1.463 €	1.508 €
Gesamteinkommen (netto)	2.433 €	1.560 €	1.292 €	1.334 €

**) Nur Haushalte mit Einkünften aus der GRV*

Soziale Mindestsicherung* nach Altersgruppen 2006 bis 2012

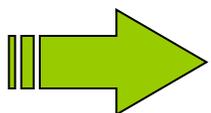
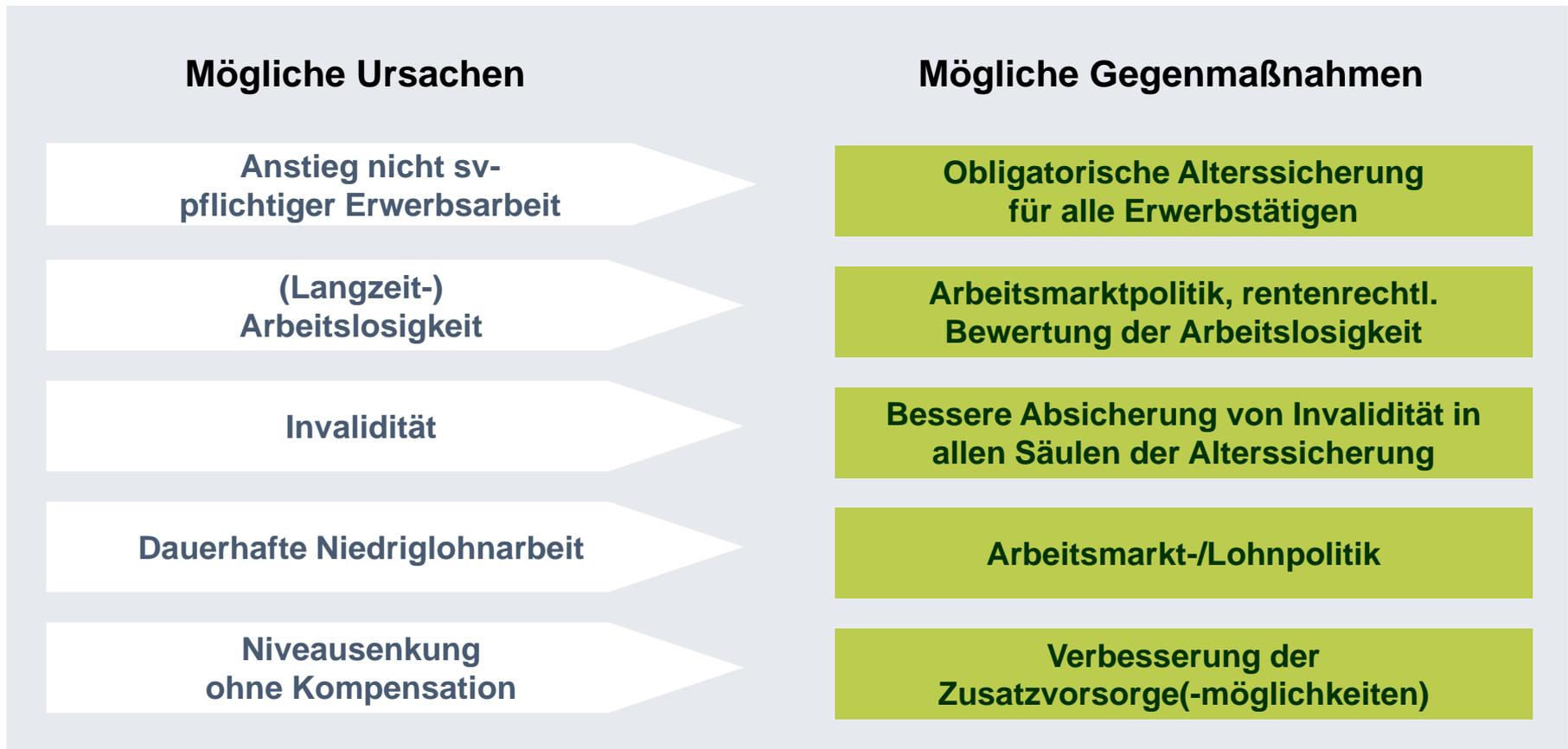
Bezieherquoten in Prozent



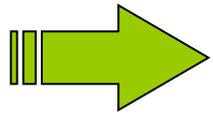
* Bedürftigkeitsgeprüfte Leistungen nach SGB II + SGB XII

Anteil der Altersrentner mit Grundsicherungsbezug 2012: 2,2 %

Befürchtung: Altersarmut heute noch niedrig... aber Anstieg in der Zukunft



„Ursachenadäquate Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut“



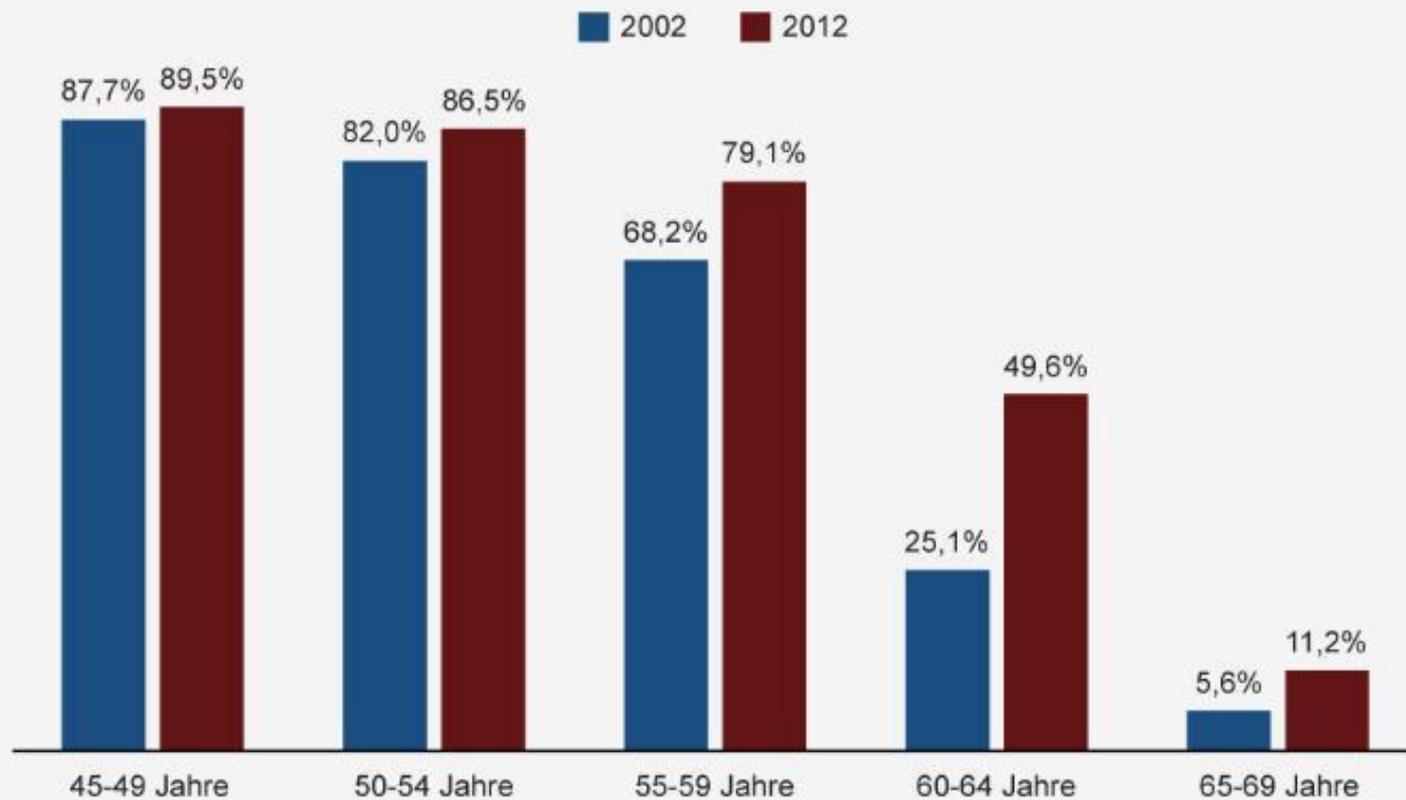
Politik hat erste Gegenmaßnahmen bereits eingeleitet...



Diskussion um Altersarmut sollte veränderte Bedingungen berücksichtigen...!
Wir sind nicht mehr im Jahr 2000...

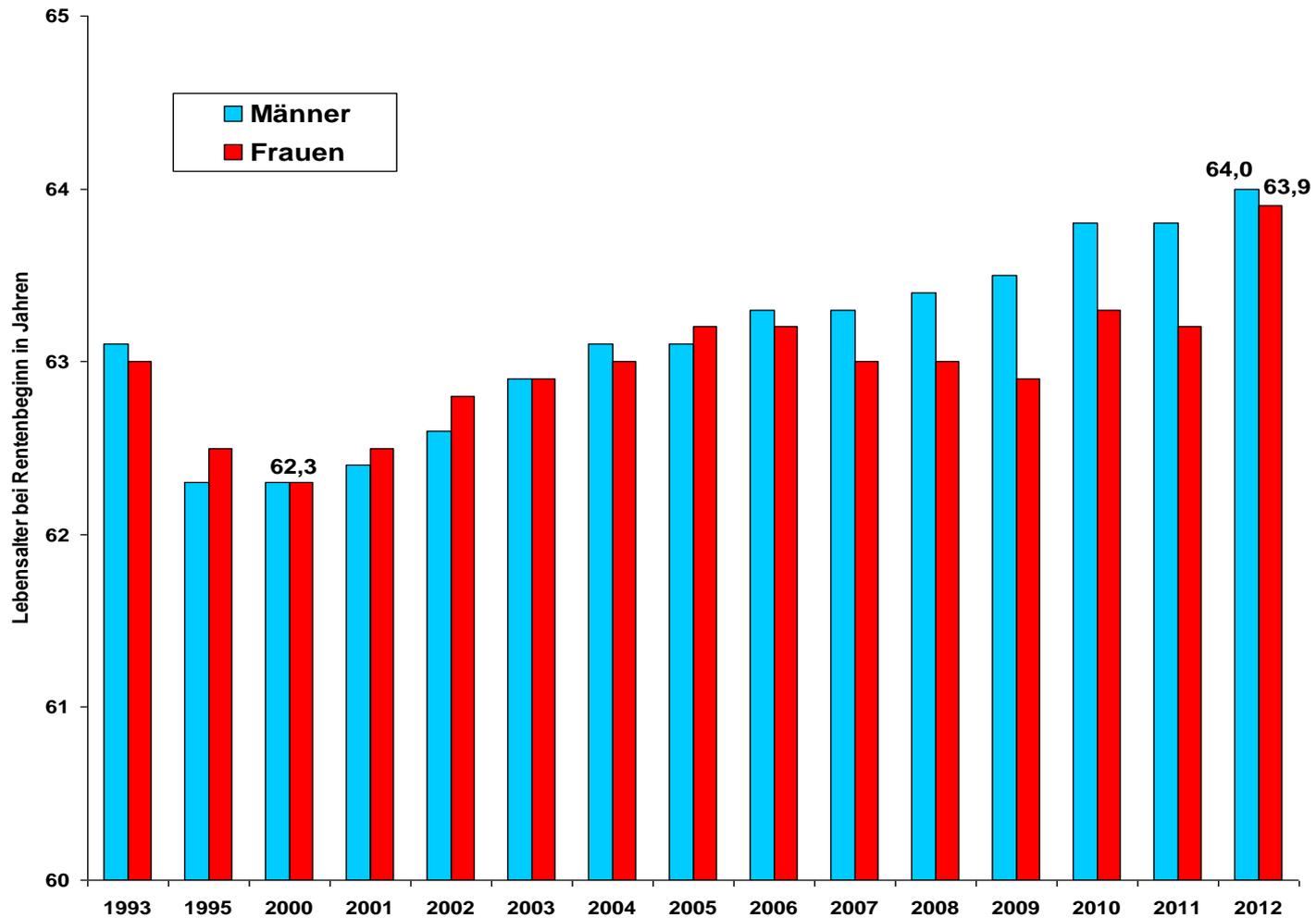
Erwerbsquote in der Altersgruppe 60+ steigt deutlich

Erwerbsquote bei Arbeitnehmern ab 45 Jahren (in %)

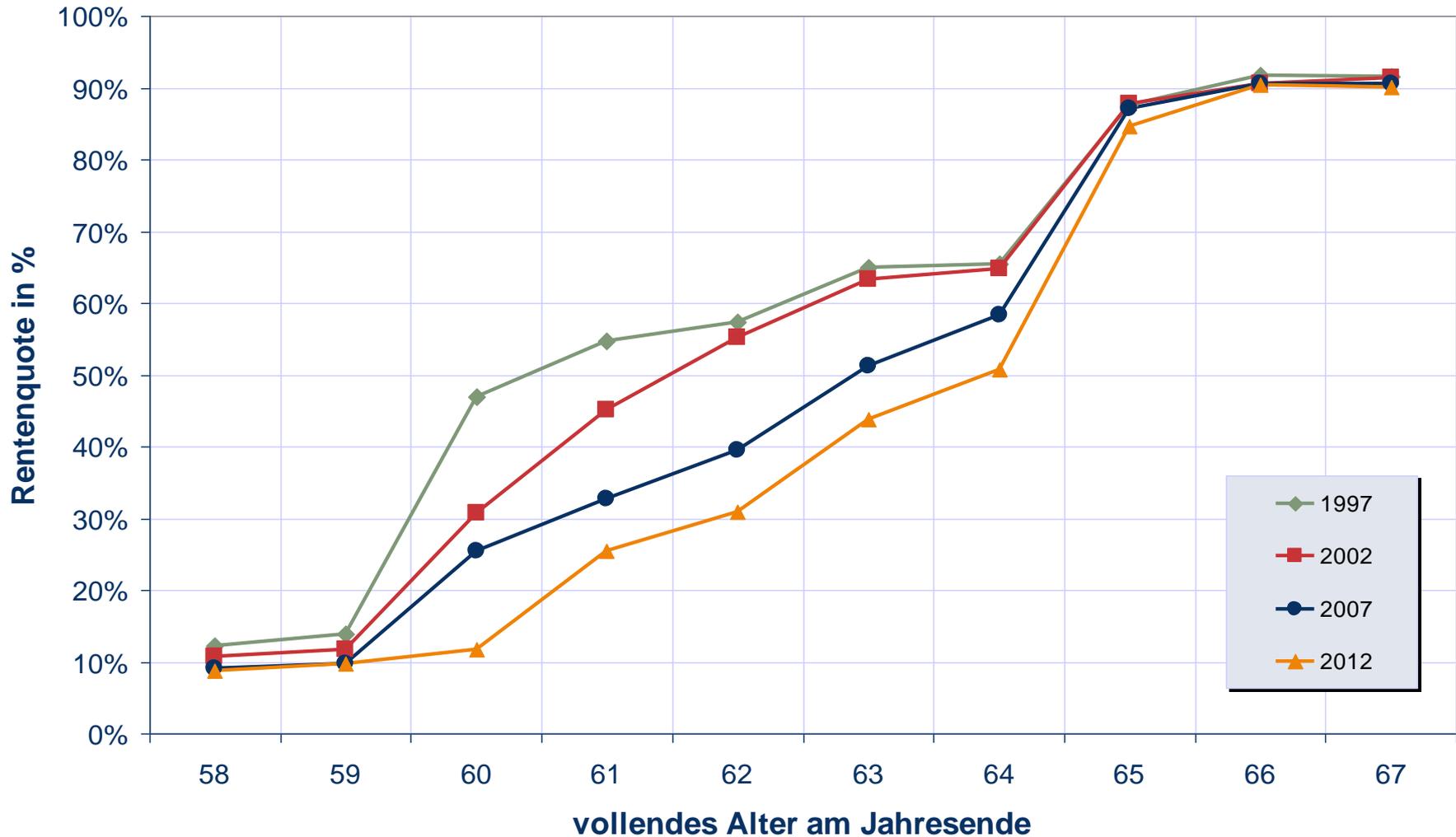


Quelle: Statistisches Bundesamt

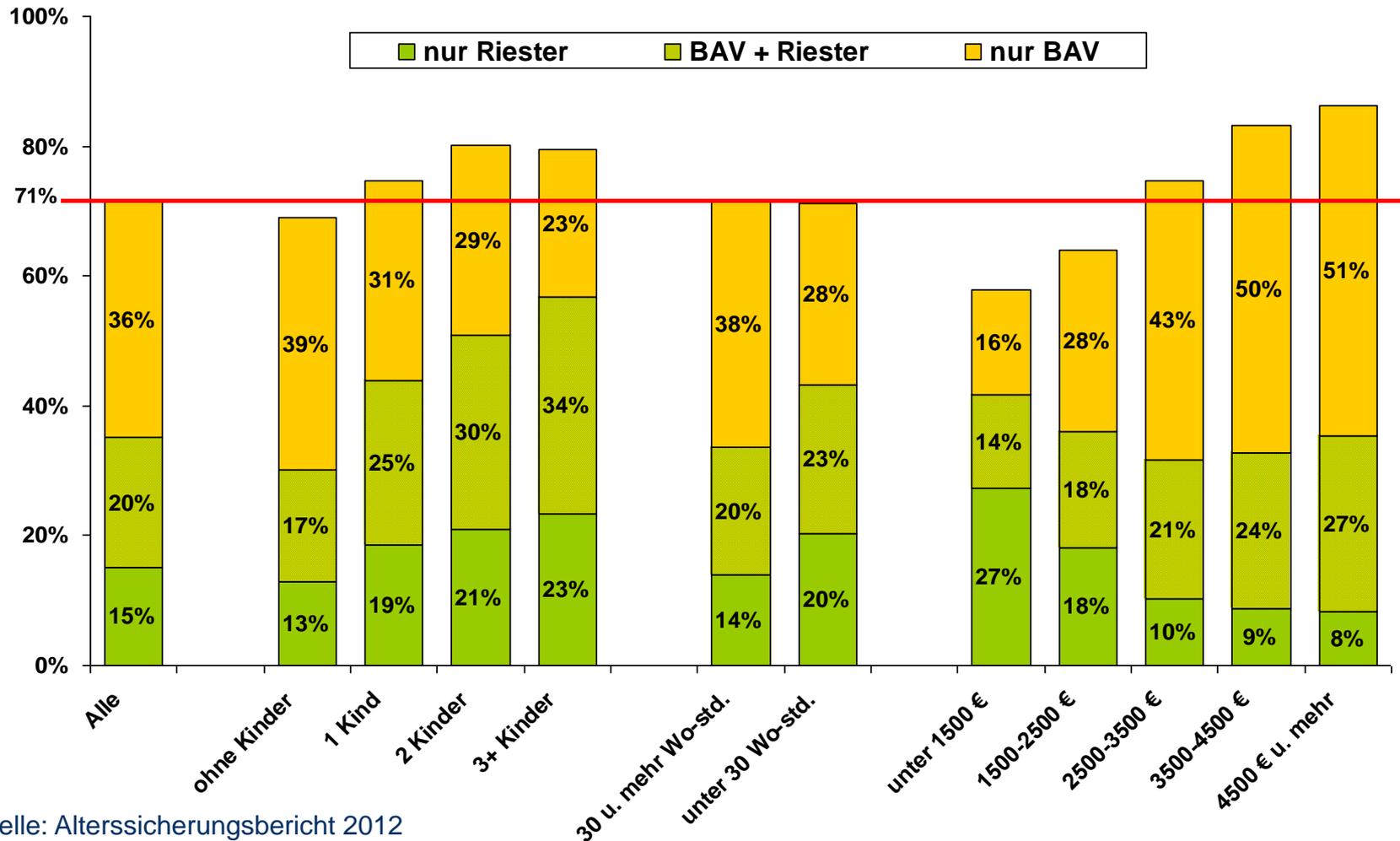
Durchschnittliches Rentenzugangsalter (Altersrenten)



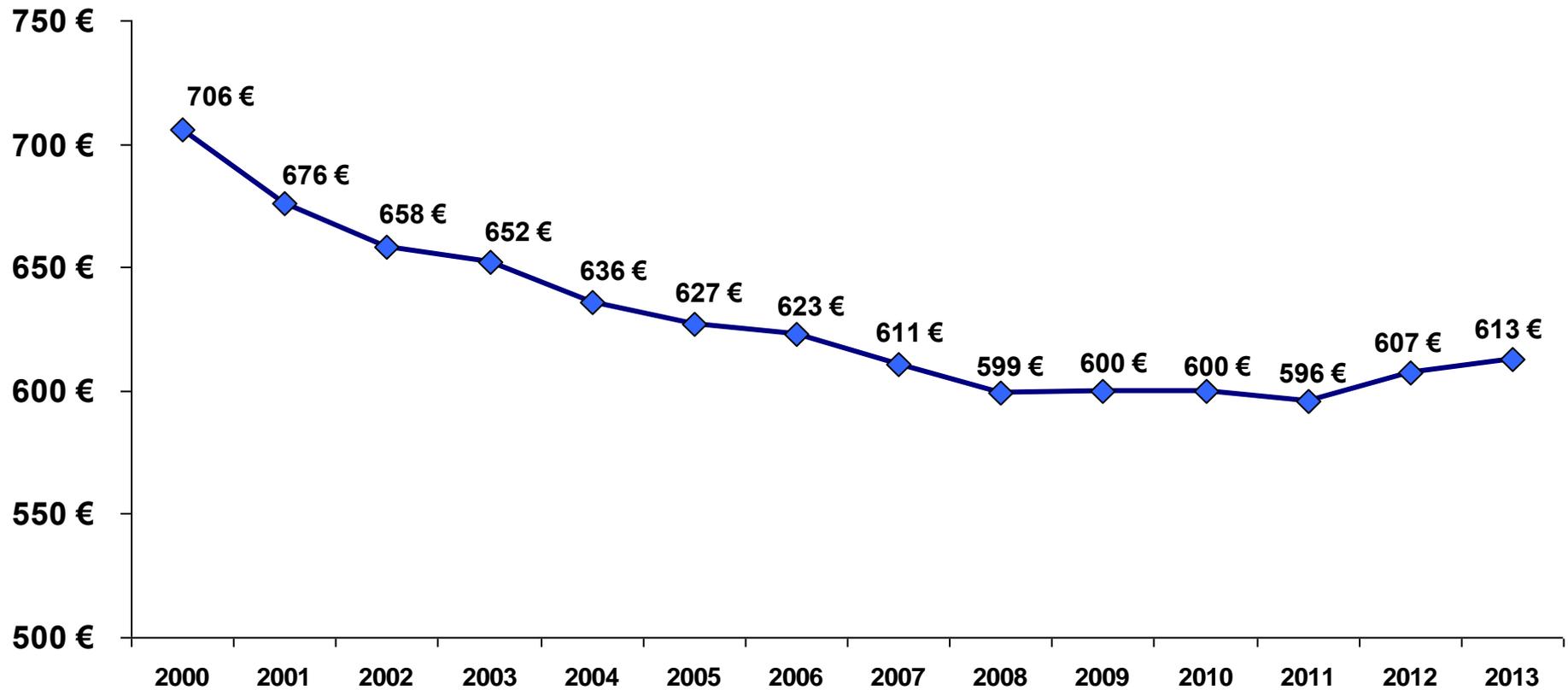
Veränderung der Rentenquote vor der Regelaltersgrenze Versichertenrenten bezogen auf Bevölkerung



Verbreitung der Zusatzvorsorge nach sozio-demografischen Merkmalen



Durchschnittliche Zahlungsbeträge der Zugänge in Erwerbsminderungsrente (volle und teilweise Erwerbsminderung)



Forderung nach neuen Mindestsicherungselementen

Motive

- **Vermeidung eines Anstiegs der Altersarmut in der Zukunft**
- **Vermeidung von Fehlanreizen: (Vorsorgebemühungen nehmen ab, wenn trotz langjähriger Beitragszahlung die Alterseinkünfte nicht höher sind als der vorleistungsunabhängige Grundsicherungsanspruch)**
„Delegitimierung der beitragsbezogenen Altersvorsorge“

=> **Zielsetzung:**

Wer selbst für das Alter vorgesorgt hat soll im Alter mehr Einkommen haben als jemand, der nicht vorgesorgt hat

Vorschläge aus Politik und Verbänden auf Basis von zwei Grundmodellen

Anknüpfung an der Gesetzliche Rentenversicherung

- Modifikation der Regelungen zur „Rente nach Mindesteinkommen“
- Integration von Mindestsicherungselementen in die GRV
(„Zuschuss-/Leistungs-/Garantie-/Solidarrente“)

Anknüpfung an der Grundsicherung

- Freibeträge auf Einkünfte aus Alterssicherungssystemen bei der Ermittlung der Grundsicherungsleistung

anders:

Sockelrentenmodell der Kath. Verbände
(Einführung einer Sockelrente ausserhalb von GRV und Grundsicherung)

Ansätze in der GRV sind wenig zielgenau

- Altersarmut kann durch Regelungen in der GRV (wegen fehlender Universalität) allenfalls gemindert, aber nicht verhindert werden;
ca. 30 % der Empfänger von Grundsicherung im Alter beziehen keine GRV-Rente
- Angesichts der regional sehr unterschiedlichen Bedarfshöhe ist eine effiziente Armutsvermeidung durch die bundeseinheitlich geregelte GRV nicht möglich
- Fehlanreize („Alterseinkommen niedriger als Grundsicherung“) können mit Modifikationen der Rente nach Mindesteinkommen nicht effizient verhindert werden
- Mindestsicherungselemente in der GRV können im Zusammenwirken mit anderen rentenrechtlichen Regelungen zu schwer vermittelbaren Ergebnissen führen
- Mindestsicherungselemente (d.h. Fürsorgeelemente) in der GRV würden das Äquivalenzprinzip schwächen und könnten so die Akzeptanz der GRV beeinträchtigen
- Die Berücksichtigung von Fürsorgeelementen erfordert hohen Verwaltungsaufwand (v.a. wegen der Bedürftigkeitsprüfung/Einkommensanrechnung)

Zielgenaue Modifikation der Grundsicherung ist möglich

- Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung haben alle Einwohner, unabh. von der Mitgliedschaft in einem Alterssicherungssystem (Universalität)
- Durch die Orientierung der Leistung am individuellen Bedarf und an der individuellen Bedürftigkeit (jeweils im Haushaltszusammenhang) wird Altersarmut effizient verhindert
- Falls die Leistungshöhe im Hinblick auf das Ziel der Vermeidung von Altersarmut nicht für ausreichend gehalten wird, sind entsprechende Modifikationen der Regelungen möglich (Regelsatz, Mehrbedarfe)
- Fehlanreize können durch geeignete Modifikationen der bestehenden Regelungen vermieden werden (z.B. Einführung von Freibeträgen bei der Bedürftigkeitsprüfung/ Einkommensanrechnung)
- Kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand (da ohnehin Bedürftigkeitsprüfung)
- **Aber:** Freibetragsregelungen führen zu einer Ausweitung der Zahl der Grundsicherungsberechtigten/-empfänger

Hintergrund der aktuellen politischen Diskussion

- **Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen bei 3. Lesung des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes am 23. Mai 2014**
- **Aufforderung an die Bundesregierung, Vorschläge zu folgenden Themen zu erarbeiten:**
 - **Flexibleres Arbeiten** bis zur Regelaltersgrenze
 - **Attraktives Weiterarbeiten** nach Erreichen der Regelaltersgrenze
 - **SGB II-Leistungsempfänger**
(Überprüfung der bisherigen Regelung zu „Zwangsverrentung“ auch bei Abschlagen)
- **Einrichtung der Koalitionsarbeitsgruppe „Flexible Übergänge in den Ruhestand“**
- **Arbeitsgruppe soll bis Herbst 2014 Vorschläge erarbeiten**

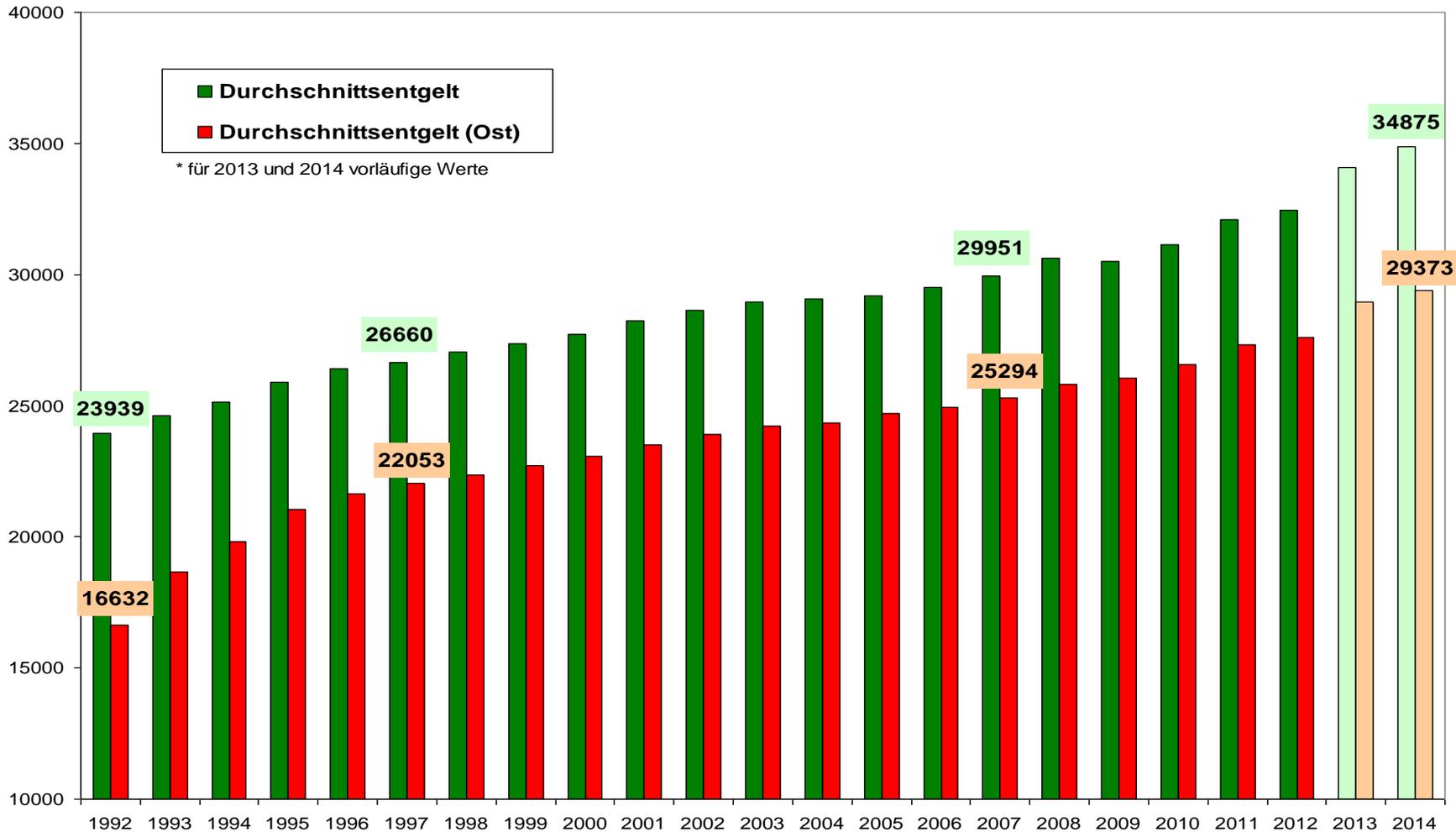
Diskussionspunkte in der Arbeitsgruppe „Flexible Übergänge...“

- **Flexibilisierung des Hinzuverdienstes bei vorzeitigen Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten**
- **Flexiblen Übergang ab Alter 60 ermöglichen**
- **Rentenrechtliche Konditionen bei Beschäftigung jenseits der Regelaltersgrenze**
- **Freiwillige Zusatzbeiträge zum Pflichtbeitrag, z. B. zur Abmilderung der Wirkung von Rentenabschlägen**
- **Aufstockungsleistungen der BA an ältere Arbeitnehmer, wenn diese nur noch eine Teilzeitbeschäftigung ausüben können**
- **Flankierende Regelungen für ein altersgerechtes Arbeiten, z. B. Gesundheitsprävention, berufsorientierte Rehabilitation**
- **Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen RV und BA**

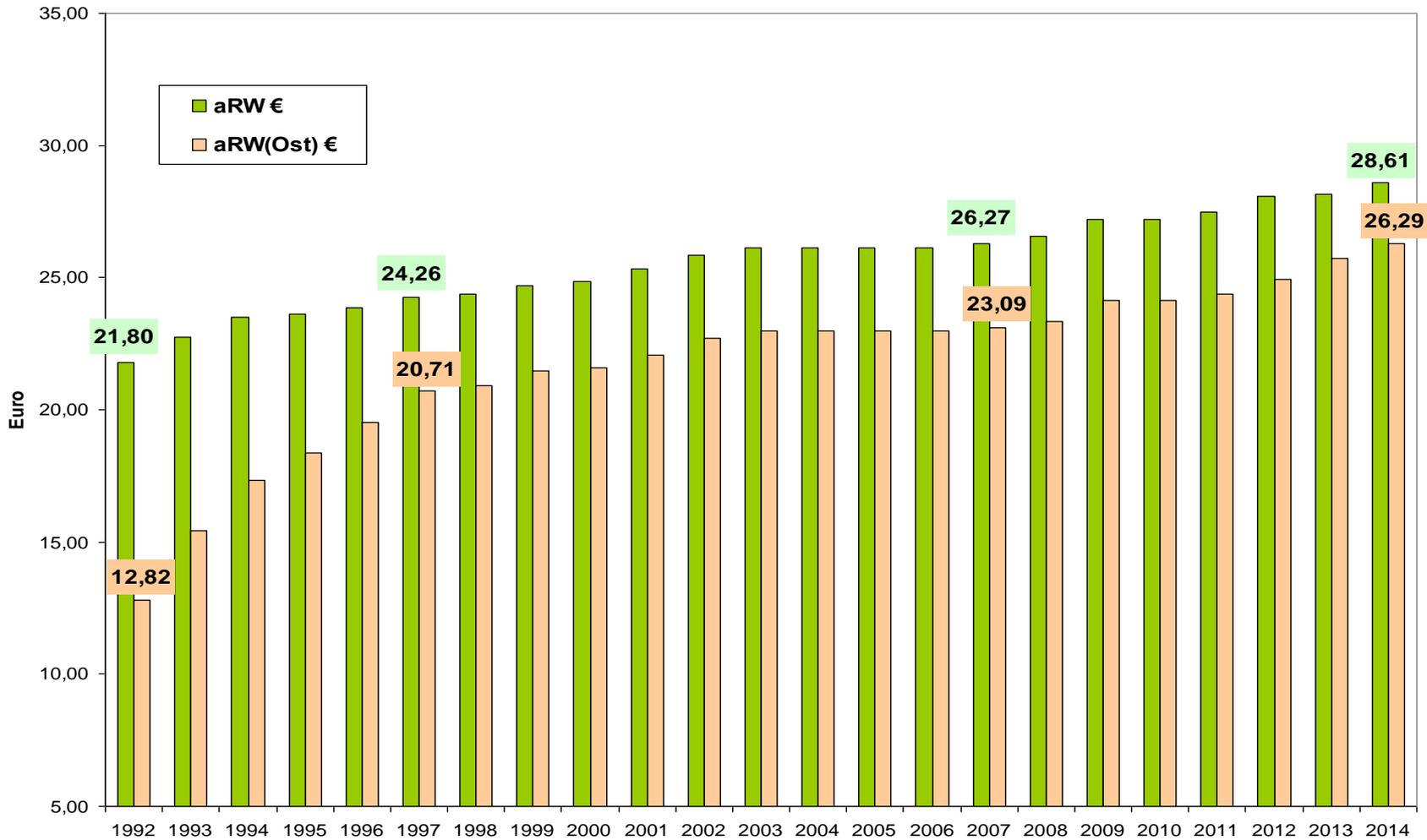
Deutsche Einheit und Rentenversicherung

- Rentenüberleitungsgesetz (1992): SGB VI wird einheitliche Rechtsgrundlage der Rentenversicherung in den alten und neuen Ländern
- „... bis zur Herstellung einheitlicher Einkommensverhältnisse“ werden danach maßgebliche Rechengrößen (aktueller Rentenwert, BBG, etc.) und Verfahrensweisen (Ermittlung der Entgeltpunkte) nach Ost und West differenziert
- Ziel: Versicherte und Rentner am wirtschaftlichen Aufholprozess der neuen Länder beteiligen
- Erwartung: Mit (rascher) Angleichung der Einkommensverhältnisse gleichen sich die Ost-West-Differenzierungen im Rentenrecht automatisch an
- Erkenntnis heute: Auch 25 Jahre nach der Deutschen Einheit bestehen Differenzierungen im Rentenrecht fort

Entwicklung der Durchschnittsentgelte in Ost und West



Entwicklung von aRW und aRW(Ost)



Endgültige Angleichung des Rentenrechts in Ost und West

- Immer noch bestehende Unterschiede im Rentenrecht sind problematisch und immer weniger nachvollziehbar
- Koalitionsvertrag: Abschließende Rechtsangleichung spätestens mit Auslaufen des Solidarpaktes Ende 2019
- 2016: Prüfung, ob „Zwischenschritt“ erforderlich ist
- Bislang keine Entwürfe der Bundesregierung für konkrete Umsetzung dieses Ziels
- Vor einigen Jahren:
Verschiedene Vorschläge zur endgültigen Rechtsangleichung
- Probleme:
 - > Erwartungsdruck (Rentenangleichung = Rentenerhöhung) in den neuen Ländern
 - > Einige Vorschläge wären mit erheblichen Mehrausgaben verbunden (bis zu 6 Mrd. €/Jahr)
 - > Finanzierungsspielräume heute (noch) geringer als vor einigen Jahren

Zukunft der Rentenversicherung

Daten – Zahlen - Fakten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Reinhold Thiede

Leiter des Geschäftsbereichs „Forschung und Entwicklung“
Deutsche Rentenversicherung Bund

reinhold.thiede@drv-bund.de